

Ordentliche Hauptversammlung
der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA
am 20. September 2023

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne der §§ 126, 127 Aktiengesetz (AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 20. September 2023. Die Gegenanträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung, noch macht die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA sich diese Tatsachenbehauptungen zu eigen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 AktG oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten gemäß § 126 Abs. 4 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu diesen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen können Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben und ihren Aktienbesitz ordnungsgemäß nachgewiesen haben, das Stimmrecht auf den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Wegen ausüben. Wenn der den Gegenantrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, in der Hauptversammlung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt im Übrigen unberührt.

Sie können sich Gegenanträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den ein solcher Gegenantrag gerichtet ist, mit „Nein“ stimmen bzw. die entsprechende Weisung erteilen. Solche Gegenanträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Gegenanträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per elektronischer Briefwahl abgeben möchten, geben Sie bitte auf dem Formular „Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter“ oder über den passwortgeschützten Internetservice bei dem jeweiligen Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag Ihr Votum ab. Weil der Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag gegebenenfalls nicht zur Abstimmung kommt, wenn der jeweilige Verwaltungsvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht, versäumen Sie es bitte

nicht, auch bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmungsverhalten anzu-
kreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch dann zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag oder
Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

An die
AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA
Frau Sibylle Riegel
Ludwig-Ganghofer-Straße 6
82031 Grünwald
- per E-Mail an hv2023@areliusinvest.de -

A

München, 28. August 2023

Gegenantrag zu TOP 2 (Gewinnverwendung) der ordentlichen Hauptversammlung der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 20. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (im Folgenden als „die SdK“ bezeichnet) ist Aktionär der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA. Einen entsprechenden Nachweis unserer Aktionärseigenschaft haben wir beigelegt. Die SdK kündigt an, auf der ordentlichen Hauptversammlung der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 20.09.2023 gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 2 (Gewinnverwendung) zu stimmen, und stellt unter Bezugnahme auf § 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu TOP 2 („Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022“):

Die SdK schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 110.328.178,34 Euro wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung einer Dividende von 1,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei 25.984.253 dividendenberechtigten Stückaktien entspricht die Ausschüttung einem Gesamtbetrag von 38.976.379,50 Euro.
- Vortrag auf neue Rechnung: 71.351.798,84 Euro

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org


Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer


USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.


Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende in Höhe von 1,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Betrag für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am 25. September 2023 fällig.

Begründung:

In einem am 15. September 2022 von der Börsen Radio Network AG veröffentlichten Interview trifft CEO Matthias Täubl folgende Aussagen:

„Wir glauben, dass das bei dem aktuellen Marktumfeld ein sehr sehr großer Hebel ist, um Shareholder Value zu generieren, haben aber auch für nächstes Jahr 1,5 € an Dividende bereits angekündigt. Kann durchwegs auch sein, dass das in Abhängigkeit von Exit-Entwicklungen vielleicht auch noch ein bisschen mehr wird, aber grundsätzlich die 1,50 € jetzt schon bereits kommuniziert. Das heißt es entspricht in etwa der sieben prozentigen Dividendenrendite, was glaube ich in Zeiten wie diesen ein sehr attraktives Angebot ist. Der aktuelle Net Asset Value pro Aktie liegt bei 36, ein bisschen darüber. Das muss natürlich ganz klar unser Ziel sein, dass wir sagen, wir schließen dieses Gap zwischen dem aktuellen Kurs und dem Netto Asset Value pro Aktie. Das ist unser primäres Ziel für die nächsten Monate.“

Nur vier Monate nach diesem Interview startete das Management ein bis heute anhaltendes Führungs- und Kommunikationsdesaster. Die bis 2022 beworbene „Transparenz- und Governance-Initiative“ wurde mit der Ankündigung eines Delistings karikiert. Der dadurch bis heute anhaltende starke Kursverfall hat dazu geführt, dass sich der von Matthias Täubl vollkommen richtig als enormes Problem adressierte Gap zwischen Aktienkurs und NAV weiter dramatisch erhöht hat.

Das i-Tüpfelchen dieses Führungs- und Kommunikationsdesasters ist der nun unterbreitete Dividendenvorschlag von 0,50 Euro je Aktie. 1,50 Euro plus „in Abhängigkeit von Exit-Entwicklungen vielleicht auch noch ein bisschen mehr“ – war hingegen die unmissverständliche Ankündigung. Unter anderem mit dem Distrelec-Verkauf ist Aurelius im ersten Halbjahr 2023 nun ein sehr großer und wertstiftender Exit gelungen. Es scheint nichts im Wege zu stehen, mindestens noch das im September 2022 in Bezug auf die Dividende getätigte Versprechen zu erfüllen.

30 Tage vor der am 20. September stattfindenden Hauptversammlung haben sich bei der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger bereits mehr als 65 Aktionäre mit insgesamt mehr als 600.000 Aktien zur Stimmrechtsbündelung gemeldet. Viele dieser Aktionäre haben die Aurelius-Aktie zwischen 2017 und 2019 als „Dividenden-Aktie“ erworben. Die Corona-Krise hat deutliche Spuren hinterlassen, doch mittlerweile scheint Aurelius – ähnlich wie im Zeitraum 2016 bis 2019 – wieder vor Kraft zu strotzen.

Die Ausschüttung der versprochenen (Mindest-)Dividende ist ein erster kleiner Schritt, um das Vertrauen des Kapitalmarkts wiederzugewinnen, den Gap zwischen Aktienkurs und NAV zu schließen sowie die durch die Aktienrückkäufe sinkende Aktienanzahl in fortan höheren Dividenden je Aktie zu materialisieren.

Wir bitten die Gesellschaft mit dem vorstehenden Gegenantrag nach §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Petzelberger
Vorstandsmitglied

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

An die
AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA
Frau Sibylle Riegel
Ludwig-Ganghofer-Straße 6
82031 Grünwald
- per E-Mail an hv2023@aureliusinvest.de -

B

München, 02. September 2023

Wahlvorschlag zu TOP 7 (Wahl Aufsichtsrat) der ordentlichen Hauptversammlung der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 20. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (im Folgenden als „die SdK“ bezeichnet) ist Aktionär der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA. Einen entsprechenden Nachweis unserer Aktionärseigenschaft haben wir beigefügt. Die SdK kündigt an, auf der ordentlichen Hauptversammlung der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 20.09.2023 gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 7 (Wahl Aufsichtsrat) zu stimmen, und stellt unter Bezugnahme auf §§ 127 i.V.m. 125, 126 AktG folgenden Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag zu TOP 7 („Beschlussfassung über die Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats“):

Die SdK schlägt vor, folgende Person als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen:

„Herr **Dennis Frerichs**, Privatier und Privatinvestor (eigenes Vermögen), wohnhaft in Amsterdam (Niederlande).“

Die Bestellung erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 20.09.2023 und erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 278 Abs. 3, 102 Abs. 1 AktG für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Weitere freiwillige Angaben zu dem zur Wahl vorgeschlagenen Mitglied des Aufsichtsrats, einschließlich eines Lebenslaufs, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt sowie Angaben zu Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) können dem als Anhang angefügten Lebenslauf nach der Begründung zu diesem Wahlvorschlag entnommen werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden seitens des Managements der Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA unter dem Motto „Corporate Governance- und Transparenzinitiative“ kleine Schritte hin zu einer besseren Corporate Governance getätigt. Dem folgte nun im Januar 2023 ein jäher Abbruch und eine 180-Grad-Kehrtwende.

Durch die Beantragung der Beendigung der Börseneinbeziehung im qualifizierten sowie einfachen Freiverkehr an der Börse München probiert das Management augenscheinlich die freien Aktionäre um ein Mindestmaß an Transparenz zu berauben. Die herben Kurseinbrüche seit Anfang des Jahres sprechen Bände.

22 Tage vor der am 20. September stattfindenden Hauptversammlung haben sich bei der SdK bereits mehr als 74 Aktionäre mit insgesamt mehr als 800.000 Aktien zur Stimmrechtsbündelung gemeldet. Viele dieser Aktionäre haben durch die Maßnahmen des Managements in den letzten Monaten erhebliche Kursverluste erlitten.

Einer dieser Aktionäre ist Herr Frerichs, welcher als langjährig verbundener Aktionär eine fünfstellige Anzahl an Aktien der Gesellschaft hält. Herr Frerichs sitzt dadurch mit allen anderen freien Aktionären in einem Boot und ist folglich prädestiniert für einen Platz im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Auch fachlich ist Herr Frerichs auf Augenhöhe mit den CEOs der Portfoliounternehmen und damit eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat. Nach neun Jahren in leitenden Funktionen bei AstraZeneca fungierte Herr Frerichs sechs Jahre in der Geschäftsleitung europäischer Konzernaktivitäten von Gilead Sciences.

Wir bitten die Gesellschaft mit dem vorstehenden Gegenantrag nach §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere inklusive des Lebenslaufs den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Petzelberger
Vorstandsmitglied

Anlage zum Gegenantrag der SdK zu Tagesordnungspunkt 7

Der nachfolgende Kandidat wird unter TOP 7 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

Dennis Frerichs

Herr Dennis Frerichs, Privatier und Privatinvestor (eigenes Vermögen), ehemaliger Geschäftsführer der Gilead Sciences Netherlands B.V. und der Gilead Sciences Deutschland GmbH, wohnhaft in Amsterdam (Niederlande).

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1974

.....

Geburtsort: Göttingen

.....

Staatsangehörigkeit: Deutsch

.....

Ausbildung

2011 bis 2012 Accelerated Development Programme (ADP), London Business School

.....

2002 bis 2003 Master of Business Administration (MBA), Universität des Saarlandes

.....

2001 bis 2002 Diplom in European Studies, Europarecht, Universität des Saarlandes

.....

1995 bis 2001 Diplomjurist, 1. Staatsexamen, Rechtswissenschaften, Universität Göttingen

.....

Beruflicher Werdegang

Seit 2020 Privatier und Privatinvestor (eigenes Vermögen)

.....

2018 bis 2019 Geschäftsführer der Gilead Sciences Deutschland GmbH, München

.....

2016 bis 2018 Geschäftsführer der Gilead Sciences Netherlands B.V., Amsterdam

.....

2013 bis 2016 Geschäftsleitungsmitglied der Gilead Sciences Deutschland GmbH, München

.....

2004 bis 2013 Positionen in Sales & Marketing, AstraZeneca GmbH und AstraZeneca, USA

.....

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Keine weiteren wesentlichen Tätigkeiten

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Sachverstand auf dem Gebiet der Unternehmensführung

Aktionär Dr. Bernd Appel zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Gegenantrag zu TOP 3:

Beschlußfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin Aurelius Management SE für das Geschäftsjahr 2022:

"Die vorgeschlagene Entlastung wird verweigert."

Aktionär Dr. Bernd Appel zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gegenantrag zu TOP 4:

Beschlußfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022:

"Die vorgeschlagene Entlastung wird verweigert."

Begründung:

Das Management der Gesellschaft hat sich in der zurückliegenden Zeit außerordentlich aktionärsfeindlich verhalten, insbesondere die Aktionäre über die Höhe der Dividende getäuscht und will nur noch eine Kümmerdividende von 0,50 Euro je Aktie ausschütten, trotz eines sehr hohen Bilanzgewinns.

Außerdem wurde ein Delisting der stark gehandelten Aurelius Aktie beschlossen.

Diese katastrophalen Maßnahmen haben zu einem kompletten Vertrauensverlust in die Aurelius Aktie, die Gesellschaft und deren Geschäftsleitung geführt, was einen massiven Kurssturz - kurzfristig unter 10 Euro - zur Folge hatte.

Auf meine umfassenden Ausführungen im Gegenantrag zu TOP 3 wird vollumfänglich verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat offensichtlich dieses Vorgehen gebilligt und den Vorstand nicht an dessen katastrophalen Entscheidungen gehindert. Statt dessen hätte der Aufsichtsrat die Rechte und Interessen der Aktionäre wahren müssen. Dann wäre der eingetretene verheerende Kurssturz und Vermögensverlust des Streubesitzes vermieden worden.

Somit kann auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Entlastung erteilt werden.
